

Stellungnahme von ARD-aktuell zu dem Schreiben von  
Herrn Friedhelm Klinkhammer und Herrn Volker Bräutigam  
vom 06.01.2016  
zur Berichterstattung von ARD-aktuell über die Arbeitslosigkeit

In ihrer Programmbeschwerde vom 06.01.2016 kritisieren die Herren Klinkhammer und Bräutigam die Berichterstattung von ARD-aktuell über die Arbeitslosigkeit in Deutschland am Beispiel Dezember 2015.

Die Herren Klinkhammer und Bräutigam beklagen, dass sich ARD-aktuell in der Berichterstattung ausschließlich auf die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit stütze und diese nicht in Gänze darstelle. Sie werfen ARD-aktuell Desinformation und Unterschlagung von Fakten vor. Somit verletze die Redaktion die staatsvertragliche Pflicht zu vollständiger Nachrichtengebung.

ARD-aktuell nimmt dazu wie folgt Stellung:

In den Meldungen von „Tagesschau“ und „Tagesthemen“ werden die Daten der in diesem Fall einzigen offiziellen Quelle, i.e. Bundesagentur für Arbeit, zitiert. Es ist der Kürze einer Meldung geschuldet, dass dort nur wenige, aber die relevanten Zahlen Eingang finden.

Zu den von den Herren Klinkhammer und Bräutigam angeführten weiteren Quellen bemerkt ARD-aktuell: Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ist die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit, stützt also die von ARD-aktuell zitierten Zahlen. Randzone-online ist eines von vielen Online-Magazinen und wird von ARD-aktuell nicht als seriöse Quelle betrachtet.

Darüber hinaus verweisen wir gerne auf unsere Berichterstattung auf tagesschau.de. Dort wird unter

<http://www.tagesschau.de/wirtschaft/arbeitslosenzahlen-dezember-103.html>

ausführlich auf die Fragen eingegangen, was die Arbeitsmarktstatistik verbirgt und warum viele Menschen in der offiziellen Arbeitslosenzahl fehlen. ARD-aktuell berichtet also in vollem Umfang über das Thema, desinformiert nicht und unterschlägt keine Fakten.

Dr. Kai Gniffke  
19.01.2016